Freistaat Thüringen

Innenministerium

Der Innenminister

Thüringer Innenministerium · Postfach 90 0131 · 99104 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Birgit Diezel, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage .....3892.....
Drs. .....5/8042.....

**Durchwahl:**
Telefon 0361 3793-103
Telefax 0361 3793-108

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

Erfurt
15. Juli 2014

**Kleine Anfrage Nr. 3892 der Abgeordneten König (DIE LINKE)**
**- Bewaffnung von Verfassungsschützern -**
Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

*Frage 1:*
*Tragen nach Kenntnis der Landesregierung Mitarbeiter des TLfV dienstlich*
*a) Schusswaffen oder*
*b) andere Waffen?*
*Wenn ja, in welchen Bereichen sind diese eingesetzt (z. B. Observation, Sicherungsgruppe bei VM-Werbung)?*

**Thüringer Innenministerium**
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th3/tim

**Antwort:**
Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz verfügt über keine Schusswaffen, jedoch über einige Messer, die gelegentlich dazu benutzt werden, im unwegsamen Gelände Observationen vorzubereiten.

*Frage 2:*
*Falls die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Auf welcher sachlichen und rechtlichen Grundlage erfolgt diese Bewaffnung?*

**Antwort:**
Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

*Frage 3:*
*Falls die Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Ist der Landesregierung bekannt, wie viele und welche Art von Waffen bei den Mitarbeitern des TLfV im Einsatz sind?*

**Antwort:**
Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

*Frage 4:*
*Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Mitarbeiter des TLfV die Berechtigung zum Führen von Schusswaffen besitzen?*

**Antwort:**

Nein.

*Frage 5:*

*Werden beim TLfV („Mutterhaus" einschließlich Nebenstellen) nach Kenntnis der Landesregierung*

*a) Schusswaffen,*

*b) Munition und*

*c) andere Waffen eingelagert bzw. aufbewahrt?*

*Wenn ja, zu welchem Zweck?*

**Antwort:**

Im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz werden weder gebrauchsfähige Schusswaffen noch Munition vorgehalten. Es stehen mehrere Reizstoffsprühgeräte (Pfefferspray), welche im Jahr 2003 beschafft, aber nie eingesetzt wurden, aufgrund des Verfalldatums zur Entsorgung bereit. Darüber hinaus werden u. a. eine nicht mehr funktionstüchtige Schreckschusswaffe und einzelne, zum Teil ebenfalls defekte, Stichwaffen sowie Baseballschläger und Reizstoffsprühgeräte als Ausstellungsobjekte verwendet.

*Frage 6:*

*Wie und mit welchen Hilfsmitteln wird nach Kenntnis der Landesregierung die körperliche Unversehrtheit bzw. die Eigensicherung von operativen Kräften des TLfV bei*

*a) Observationen oder*

*b) der Anwerbung bzw. Treffen von V-Leuten sichergestellt?*

**Antwort:**

Die operativ eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz sind gehalten, im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung jegliche Gefahrensituationen zu vermeiden.

*Frage 7:*

*Ist der Landesregierung bekannt, ob Mitarbeiter des TLfV privat Schusswaffen besitzen und mit sich führen?*

**Antwort:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

*Frage 8:*

*Kann die Landesregierung ausschließen, dass es Mitarbeiter beim TLfV gibt, die private Schusswaffen bei dienstlichen Tätigkeiten des Verfassungsschutzes mit sich führen?*

**Antwort:**

Ja, im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Geibert